

Gubernial-Verlautbarung.

3. 198.

(2)

ad Nr. 45.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Cameralherrschaften Johnsdorf und Bayerdorf in Steyermark.

Am 1. May 1826 Vormittag um 10 Uhr werden die im Judenburger Kreise liegenden Cameralherrschaften Johnsdorf und Bayerdorf, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 96,008 fl., das ist Sechs und neunzig Tausend und acht Gulden in Conv. Münze.

Die Bestandtheile dieser Herrschaften sind folgende:

A. Bey Johnsdorf.

1tens. Das Amtshaus in der Kreisstadt Judenburg nebst dem Kasten-gebäude alldort.

Bey dem Kastengebäude befindet sich ein Garten von 166 Quadratklaster, und außer der Stadt liegt ein zweyter zu dem Amtshause gehöriger von 286 Quadrat-Klaster.

2tens. Die Meiercy zu Johnsdorf, eine Stunde von der Stadt Judenburg entfernt.

Hiezu gehören:

54 Joch 943 Klaster Aecker

26 = 303 = Wiesen

2 = 705 = Gärten

4 = 69 = Huthweiden und Alpen.

Bey dieser Meiercy befindet sich ein Wohngebäude mit einem Stockwerk sammt den nöthigen Wirthschaftsgebäuden.

3tens. 1411 Joch 1296 Klaster Waldungen.

4tens. An Unterthanen: 69 Rückfise und 67 Zulehen, zusammen also 136 unterthänige Realitäten, wovon 116 heimfällig sind:

Diese entrichten jährlich:

a) an unveränderlichem Urbarszins in W. W.	134 fl. 46 fr.
b) an Ehrungspfening	19 fl. 7 3/4 fr.
c) an unsteigerlicher Zinsgetreid-Reluition	127 = 36 =
d) an Zins von verkauften Realitäten	— = 40 =
e) an Dienst-, Stift- u. Zehent-Kleinrechten:	

46 Stück Kälber

18 1/2 = Frischling

22 = Lämmer

4 = Schweinschultern

6 = Kapäuner

101 = Hendl

1224 = Eyer

6666 1/2 Pfd. Käse

30 = Unschlitt

1 Stück Haarreisten

6 Pfund Fische

30 = Schmalz

1 Fuder Heu.

f) an Kobathen: 196 zweispännige Fuhr, dann 210 Handrobathen mit Kost, und 112 Handrobathen ohne Kost.

g) an Dienstgetreide:

35 Megen 12 3/4 Maßl Weizen

228 = 12 1/4 = Korn

530 = 10 1/4 = Hafer

h) Das Laudemium.

i) Das Mortuar.

5tens. Der Feldzehent in verschiedenen Gemeinden. Nebst diesem wird von einigen kaufrechtlich hintan gegebenen Zehenten, jährlich 11 Megen 15 1/4 Maßl Weizen, 87 Megen 10 2/4 Maßl Korn, und 113 Megen 1/4 Maßl Hafer jährlich abgeschüttet, und an Zehentgeld 160 fl. 22 2/4 fr. W. W. entrichtet.

6tens. Die Reiffjagd zu St. Oswald in einem Umfange von 6 Stunden.

7tens. Das ausschließliche Recht zum Fischfang in dem Weinschgrabenbachl zu St. Oswald.

8tens. Der politische Bezirk zu St. Oswald und zu Johnsdorf, dann

9tens. Das Vogtenrecht über die Stadtpfarrkirche St. Jacob zu Leoben.

B. Bey Bayerdorf.

1tens. Der Getreidkasten und das Jägerhaus nebst Wirthschaftsgebäu-
den zu Bayerdorf, dann das zwey Stock hohe Amtshaus zu Stadl.

2tens. Zwey Meierereyen, eine zu Bayerdorf, die andere zu Falkendorf.

Zur ersteren gehören:

14	Joch	854	Klafter	Aecker
41	=	1257	=	Wiesen
—	=	362	=	Gärten
56	=	1571	=	Huthweiden und Alpen.

Bey der hierzu gehörigen Ratschbach-Alpe befinden sich die zur Al-
penwirthschaft nöthigen Gebäude.

Zu der Meiererey in Falkendorf gehören:

5	Joch	1278	Klafter	Aecker
6	=	110	=	Wiesen

Bey dem Amtshause zu Stadl befinden sich an Gärten 121 Klaf-
ter, welche zu fremden Herrschaften dienstbar sind.

3tens. Die im Bezirke Murau gelegenen Waldungen nach der Steuer-
regulirungsausmaß mit 2079 Joch, 555 Klfr.

4tens. An Unterthanen 36 Rücksig- und 3 Ueberländ-Realitäten, wovon
35 Rücksig- und eine Ueberländ-Realität heimfällig sind;

Diese und die Zehentholden entrichten:

a)	an unveränderlichem Urbarszins in W. W.	32 fl. 53 fr.
b)	an Zins von verkauften Realitäten	1 = 45 =
c)	an unsteigerlichem Hauszehent	89 = 49 2/4 =
d)	an beständiger Zehentkleinrechten- Relution	1 = 32 =
e)	an Dienst- und Zehentkleinrechten:	

6 Lämmer

3 Lämmerbälge

12 Hendl.

560 Eyer

25 Pfund Käse

1172 = rauhen Haar;

f) an Kobath: 37 Tage unentgeldliche Handrobath;

g) an Dienstgetreide:

1. Megen 12 2/4 Maßl Weizen

2 Mehen 5 $\frac{3}{4}$ Maßl Korn
10 = 15 $\frac{2}{4}$ = Hafer

h) an Sackzehent:

501 Mehen 5 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen
684 = 11 = Korn
1178 = 6 $\frac{2}{4}$ = Hafer;

dann an Wechselzehent:

5 Mehen 11 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen
11 = 4 $\frac{2}{4}$ = Korn
18 = 2 $\frac{1}{4}$ = Hafer

i) an Bogtendienst:

7 Mehen 9 $\frac{2}{4}$ Maßl Hafer, und 5 kr. W. W. Ehrung.

k) das Laudemium von den unterthänigen 39 Urbar-Nummern;

l) das Mortuar.

5tens. Der Geldzehent in mehreren Gemeinden.

6tens. Die ungetheilte Reifjagd zu Bayerdorf in einem Umfange von 7 bis 8 Stunden.

7tens. Das Recht des Mittfischens in einer Strecke des Ratschbaches.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaften ersehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaften zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises pr. 9600 fl. 48 kr. als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherheitsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Dritt- Theil des Kauffschillings ist binnen vier Wochen nach

erfolgter Genehmigung des Verkaufactes und vor der Uebergabe der Herrschaften zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf den erkaufte Herrschaften in der ersten Priorität versichert und mit fünf Procent in Conventionsmünze und in halbjährlichen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaften in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt dieser Cameralherrschaften zu Judenburg zu wenden.

Auch können alle zur genaueren Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibungen der Herrschaften, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüteradministration im sogenannten Vicedomhause zu Gräß eingesehen werden.

Gräß den 3. Februar 1826.

Von der k. k. steyerm. Staatsg. Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer v. Waldheim,

k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 194.

(3)

Nr. 571.

Zur Herstellung der Dach- und anderen kleinern Reparaturen in dem hiesigen Straffhause am Castellberge, welche an Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, dann an Materiale, so wie an Schlossers, Glaser- und Kupferschmied-Arbeiten, zusammen auf

78 fl. 54 1/4 kr.

berechnet sind, und zur weitem Herstellung eines auf 180 „ — — „ veranschlagten Eisengitter-Thores, wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 13. d. M., Z. 2593, die Minuendoversteigerung auf den 25. Februar, Vormittag um 9 Uhr, in dieser Kreisamtskanzley abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen; die Kostenüberschläge selbst können hingegen noch vor dieser Versteigerung jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. Februar 1826.

Aemthliche Verlautbarung.

Z. 195.

Verlautbarung.

Nr. 174.

(2) Von der Bez. Obrigkeit Schneeberg wird bekannt gegeben: Es werden über höhere Entscheidungen die Bauten der Schulhäuser und Mesnerswohnungen bey den landesfürstlichen Pfarren Laas und Oblak, welche im gegenwärtigen Jahre 1826 vollendet werden müssen, Montag den 6. März d. J., bey dieser Bezirksobrig-

keit in öffentlicher Absteigerung, Vor- und Nachmittag zu den gewöhnlichen Licitationenstunden, an die Mindestbietenden überlassen werden.

Die Gegenstände der Absteigerungen sind:

	Professionisten- Arbeiten.		Materialien.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Bey dem Laaber Schulhause und der Mefnerwohnung:				
Die Maurerarbeit pr.	355	—	—	—
Das Maurermateriale "	—	—	538	19 ¹ / ₂
Die Steinmeharbeit "	67	—	—	—
Das Steinmehmateriale "	—	—	—	30
Die Zimmermannsarbeit "	243	29 ³ / ₄	—	—
Das Zimmermannsmateriale "	—	—	409	41 ¹ / ₂
Die Tischlerarbeit "	113	—	—	—
„ Schlosserarbeit "	90	28	—	—
„ Schmiedearbeit "	14	40	—	—
„ Hafnerarbeit "	13	—	—	—
„ Glaserarbeit "	41	40	—	—
„ Anstreicherarbeit "	30	10	—	—
Zusammen	966	27 ³ / ₄	948	31
Bey dem Oblaker Schulhause und der Mefnerwohnung:				
Die Maurerarbeit pr.	373	8 ¹ / ₂	—	—
Das Maurermateriale "	—	—	134	24 ³ / ₄
Die Zimmermannsarbeit "	211	8	—	—
Das Zimmermannsmateriale "	—	—	452	48 ¹ / ₂
Die Tischlerarbeit "	75	55	—	—
„ Schlosserarbeit "	99	10	—	—
„ Schmiedearbeit "	20	20	—	—
„ Hafnerarbeit "	15	—	—	—
„ Glaserarbeit "	66	50	—	—
„ Schulrequisiten "	23	10	—	—
Zusammen	884	41 ¹ / ₂	587	13 ¹ / ₄

Die Absteigerungen werden zwar artikelweise nach dieser Auseinandersetzung vorgenommen, doch jenen Differenzen der Vorzug verflattet werden, der für die Professionisten = Arbeiten und Materialien einen, den einzelnen Anbörhen gleichkommenden Gesamtantrag machen wird.

Die näheren Licitationsbedingnisse, so wie dießfälligen Baupläne und Ueberschläge können sowohl vor, als bey den Absteigerungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bez. Obrigkeit Schneeberg den 13. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 199.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Tburn bey Gallenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. 24. v., Erhalt 20. d. M., 3. 270, zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung des zu dem Priester Johann Klobuttschajtschischen Verlasse gehörigen, zu Gohnitz gelegenen, und auf 130 fl. geschätzten Weingartens, nebst einem Kellergebäude, der 6. März 1826 Vormittags um 9 Uhr zu Gohnitz bestimmt worden, wozu alle Kauflustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingungen in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden können.

Tburn bey Gallenstein am 16. Februar 1826.

3. 206.

**Cicitation, executive,
eines Weingartens in Stadtberg.**

Nr. 5198.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsberrschaft Sittich als requirirten Behörde, wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der, auf Ansuchen der Jacob Gadner'schen Erben, durch Vertretung des Herrn Doctors Wurzbach in Laibach, wider Herrn Andreas Daniel Obresa, wegen aus den Urtheilen ddo. 17. May und 9. September 1825 schuldigen 2210 fl. 44 kr. c. s. e., von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain durch Bescheid ddo. Laibach am 13. December 1825, 3. 7563, bewilligten Feilbietung der gegenwärtigen, in die Execution gezogenen, und auf 1037 fl. 30 kr. in Conventionsmünze gerichtlich geschätzten, der Religionsfondsberrschaft Sittich sub Vergredis. Nr. 71 dienstbaren, sogenannten: Probst Jabojin Weingarten-Realität zu Stadtberg, im untern Theile, der Versteigerungs-Termin auf den 14. März, 18. April und 18. May l. J. jedes Mal um 10 Uhr Vormittags im Orte Stadtberg mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese schöne Weingarten-Realität bestehend:

- a) in einem Herrnhause, ein Stock hoch, darunter gewölkter großer Keller;
- b) in einem kleinen Birnstalle, und in einem großen Weingarten mit den edelsten Reben und im besten Culturzustande, bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung weder um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung würde hintan gegeben werden.

Wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten geladen werden, daß das dießfällige Schätzung-Protocoll mit den Grundlasten, und die Versteigerungs-Bedingnisse bey dem Bezirksgerichte zu Sittich vor der Versteigerung zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Sittich am 13. Jänner 1826.

3. 185.

E d i c t.

Nr. 105.

(5) Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Bartelme, als Cessionär des Anton Widiz, gegen Johann Widmer, vulgo Pacha von Peschenek, wegen schuldigen 286 fl. 3 kr. M. M., 5000 Zinsen seit 4 Jahren, und Unkosten, in die executive Versteigerung des dem Letzteren gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 459 fl. 8 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Termine, d. i. der 17. März, 17. April und 17. May d. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene Johann Widmer'sche Vermögen, weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realitäten und die Cicitationsbedingungen erliegen in dieser Amtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg am 14. Februar 1826.

3. 201.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 715.

(2) Vom vereinigten Bez. Gerichte Rupertsdorf und Neustadt in Unterfrain wird allgemein bekannt gegeben: Es werden in Folge Delegations-Berordnung des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, vom 22. v. M., Nr. 7082, auf Ansuchen der Jacob Sadner'schen Erben, nachstehende, dem Herrn Andreas Daniel Obreska, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach angehörigen Weingärten, an folgenden Tagen, stets früh um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, wegen rückständigen 2210 fl. 44 kr., im Executions-Wege durch öffentliche Versteigerung dem Meistbiethenden hintan gegeben werden, als:

Post-Nr.	Benennung des Weingartens.	liegt im Weingebirge	ist bergrechtmäßig		Schätzung.	Die Vicitation wird im Orte der Realität vorgenommen werden, und zwar:						
			zur Herrschaft	Inb. Berg-Nr.		fl.	kr.	1ste	2te	3te		
								am				
1	Polezanzky	Görtzberg	Hopfenbach	91	800	—	6. Febr. 1826	Vorm.	6 März 1826	Vorm.	6. April 1826	Vorm.
2	Bukouz	"	"	92	330	—	6. "	" Nachm.	6. "	" Nachm.	6. "	" Nachm.
3	Preuz	"	"	93	120	—	7. "	" Vorm.	7. "	" Vorm.	7. "	" Vorm.
4	Furschel	"	"	94	140	—	7. "	" Nachm.	7. "	" Nachm.	7. "	" Nachm.
5	Schuscha	"	"	95	40	—	8. "	" Vorm.	8. "	" Vorm.	8. "	" Vorm.
6	Grabner	"	"	96	200	—	8. "	" Nachm.	8. "	" Nachm.	8. "	" Nachm.
7	Sorre	"	"	97	100	—	13. "	" Vorm.	13. "	" Vorm.	10. "	" Vorm.
8	Porfan	"	"	98	60	—	13. "	" Nachm.	13. "	" Nachm.	10. "	" Nachm.
9	Zeritsch	"	"	99	30	—	14. "	" Vorm.	14. "	" Vorm.	11. "	" Vorm.
10	Kottinig	Grassenberg	"	62	45	—	14. "	" Nachm.	14. "	" Nachm.	11. "	" Nachm.
11	Verbitscheg	"	"	63	70	—	15. "	" Vorm.	15. "	" Vorm.	12. "	" Vorm.
12	iusdar	"	"	64	58	—	15. "	" Nachm.	15. "	" Nachm.	12. "	" Nachm.

Obige Versteigerungstermine werden zu dem Ende kund gemacht, daß, im Falle die fräglichcn Berggründe bey der ersten oder zweyten beygesetzten Feilbiethungstagslagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle Kauflustigen in die angezeigten Orte obgedachter Weingärten zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eher hierorts, in den gewöhnlichen Amtsstunden, die hierauf Bezug habenden Vicitationsbedingungen einsehen können.

Vereinigtes Bez. Gericht Rupertsdorf und Neustadt am 14. December 1825.

Unmerkung. Bey der ersten Versteigerung ist sonst kein Weingarten, als jener, Kottinig genannt, an Mann gebracht worden.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 179.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 7956.

(3) Die von der Bezirks-Obrigkeit Adelsberg am 8. August 1825 vorgenommene Minuendoversteigerung der mit hoher Gubernial-Verordnung vom 12. August 1824, Z. 10810, und 26. May 1825, Z. 7023, bewilligten Bauherstellungen an dem Pfarrhose zu Slavina und an den dahin gehörigen Wirthschaftsgebäuden, ist nicht zur Zufriedenheit der hohen Landesstelle ausgefallen. Das gefertigte k. k. Kreisamt wurde daher mit hoher Gubernial-Verordnung vom 15. December v. J., Z. 21060, beauftragt, zur Hintangebung dieser Bauten selbst eine neue Versteigerung abzuhalten.

Den Versteigerungstag zu diesen auf 1541 fl. 57 1/4 fr. buchhalterisch richtig gestellten Bauten hat man auf den 16. März d. J. festzusetzen befunden.

Die Ausrufspreise der hierzu erforderlichen Materialien und Professionistenarbeiten sind von der k. k. Pr. St. Buchhaltung folgender Maßen bestimmt:

1tenß. Die Maurerarbeit auf	170 fl. 57 1/2 fr.
2tenß. Die Maurermaterialien auf	134 = 20 =
3tenß. Die Steinmeharbeit nebst Materiale auf	1 = 50 =
4tenß. Die Zimmermannsarbeit auf	305 = 15 3/4 =
5tenß. Die Zimmermannsmaterialien auf	706 = 34 =
6tenß. Die Tischlerarbeit auf	76 = 30 =
7tenß. Die Schlosserarbeit auf	58 = 10 =
8tenß. Die Schmiedarbeit auf	33 = 20 =
9tenß. Die Glaserarbeit auf	55 = — =

daher zusammen auf 1541 fl. 57 1/4 fr.

Die hierzu erforderlichen Hand- und Zug-Robathen haben die Gemeindeglieder unentgeltlich zu leisten.

Alle jene, welche diese Bauunternehmung zu überkommen wünschen, haben am 16. März d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem 5 percentigen Vadium, nach dem Ausrufspreise berechnet, in der hiesigen k. k. Kreisamtskanzley zu erscheinen, wo man sodann diese Bauten artikel- und professionistenweise versteigern wird.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 3. Februar 1826.

Anton Freyherr Codelli von Fahnenfeld,

k. k. Gubernial-Rath und Kreishauptmann.

Johann Aloys Thalhammer,

k. k. Kreissecrerär.

Nemtliche Verlautbarung.

3. 189.

B e k a n n t m a c h u n g.

ad Cub. Nr. 246

Wegen Besetzung der bey der Provinz. Baudirection zu Grätz erledigten
Straßenbau-Inspectorsstelle.

(3) Bey der steyer. Provinz. Baudirection ist die Stelle des Straßenbauinspectors, mit dem damit verbundenen Gehalte von 1200 fl. C. M. in Erledigung

(3. Bepl. Nr. 17 v. 28. Februar 1826.)

B

gekommen. Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen das Alter, die Erlernung der für Anstellungen bey dem Baufache vorgeschriebenen Hülfswissenschaften, die practische Ausübung des Stafenbaues, dann die Sprach- und sonstigen Kenntnisse, nämlich die bisherige Dienstleistung und Moralität nachzuweisen sind, bis 31. März d. J. bey dem k. k. steyermärkischen Gubernium einzureichen.

Grätz am 1. Februar 1826.

Z. 191.

Verlautbarung.

Nr. 563

(3) Am 6. fünftigen Monats März von 9 bis 12 Uhr, wird über Ansuchen der löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft die versteigerungswaise Verpachtung der derselben gehörigen, am Gruberischen Graben sowohl, als am Laibach-Flusse liegenden Wiesen, auf drey nacheinander folgende Jahre am Rathhause, wo bis hin auch die Licitationsbedingnisse feingesehen werden können, vorgenommen werden. Stadtmagistrat Laibach am 12. Februar 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 188.

Edict.

Nr. 597.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Bernhard Kettear von Videm Bez. Sittich, die executive Versteigerung der dem Peter Erlach zu Preg gehörigen, der löbl. Herrschaft Weissenstein sub Rect. Nr. 145 unterbänigen 3/4 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28. Februar, für den zweyten der 31. März und für den dritten der 29. April l. J., allemahl von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte 3/4 Hube bey dem ersten und zweyten Termine nicht wenigstens um die Schätzung pr. 300 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Sämmtliche Kauflustige werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Seisenberg am 30. Jänner 1826.

Z. 197.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 58.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Aussenek von Lees, wider Anton Rößmann zu Sgösch, wegen schuldigen 641 fl. 40 kr., respective 1641 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, auch gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als zwey eiserne große Luchpressen, 5 Färbekessel, drey Kühe, ein Pferd, vier Schweine, drey Wirthschaftswägen, Heu, Grummet, Stroh, Brennholz, und einigen Getreides gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 18. Februar, dann 4. u. 18. März d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Sgösch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsakung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsakung sind nur 2 Kühe, dann Heu, Grummet und Stroh veräußert worden.

3. 186.

R u n d m a c h u n g.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Partheyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tag- sungen anberaumt worden, und zwar:

Namen des Verstorbenen.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der angeordneten Tagung.
Nichl Eppich	Pienfeld	} Stadtpfarr Gottschee	d. 15. März 1826 Nachm. 2 Uhr
Math. Handler	Gnadendorf		do.
Maria Petsche	do.	do.	15. 3 .
Nichl Jallirsch	Schalkendorf	do.	16. 2 .
Maria Kren	Ort	Mitterdorf	16. 3 .
Math. Krainer	Koflern	do.	17. 2 .
Math. Grümseich	Götteniz	Rieg	17. 3 .
Andre Gramer	Hinterberg	do.	28. 2 .
Johann Primosch	Handlern	do.	28. 3 .
Magdalena Primosch	Götteniz	do.	29. 2 .
Anton Poje	Ulben	Obergraß	29. 3 .
Maria Schusteritsch	do.	do.	31. 2 .
Agnes Kraschoviz	Suchen	do.	31. 3 .
Nicola Knaus	do.	do.	4. April 2 .
Simon Oswald	Schwarzembach	do.	4. 3 .
Jacob Jurkovicsh	Sapusche	Banialoka	6. 2 .
Elfa Pistur	Banialoka	do.	6. 3 .
Nichl Offanitsch	Ruschel	Farra	7. 2 .
Math. Medes	Bühl	Neßelthal	7. 3 .
Anna Eukan	Wreben	Ischermoschniz	10. 2 .
Anton Wolf	Neuberg	do.	10. 3 .
Georg Jellen	Mitterbuchberg	do.	13. 2 .
Ursula Jekran	Kletsch	do.	13. 3 .
Math. Kobetitsch	Oberbuchberg	do.	14. 2 .
Nichl Wrinskella	Skrill	do.	14. 3 .
Johann Kanfl	Gaber	do.	15. 2 .
Math. Kmuz	Schöflein	do.	15. 3 .
Math. Magelle	Obermitterdorf	do.	18. 2 .
Anton Sterbenz	Ultabor	do.	18. 3 .
Joseph Sint	Neulag	Ultlag	19. 2 .
			19. 3 .

Es werden demnach alle Jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie Jene, welche zu diesen Verlassen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagung geltend zu ma-

den, als im Widrigen selbe die in dem §. 814. b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 14. Februar 1826.

3. 184.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Rorsch, als Gewaltsträger des Jacob Erlach, wider Bartholomä Eschopp, vulgo Malei zu Karnervellach, wegen schuldigen 221 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, der Staatsherrschaft Beldeß sub Urb. Z. 47 dienstbaren, auf 3788 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt den, zu Karnervellach unter Hauszahl 62 gelegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbiethungstagsfahrungen, und zwar für die erste der 16. März, für die zweyte der 14. April, und für die dritte der 18. May 1826, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt wurden; daß, wenn obbesagte Realität, bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht über oder um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde, so werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger an den obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Erinnern vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse und die Schätzung in dieser Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau am 14. Februar 1826.

3. 204.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht zu Neumarkt macht allgemein bekannt, daß es die wider Anton Pogatschnig, insgemein Jost, zu Popou, wegen Irzsinn verhängte und mit Edict vom 3. October 1825 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Curatel, bey Eintritt der im §. 285 des b. G. B. vorgeschriebenen Bedingungen aufzuheben, und ihm die selbstständige Vermögensverwaltung wieder einzuräumen befunden habe.

Bezirksgericht Neumarkt den 18. Februar 1826.

3. 187.

E d i c t.

Nr. 154.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthias Feklich von Hinterberg, in die executive Versteigerung der dem Johann Hutter v. Hinterberg gehörigen, sammt Untersassal auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube sub Cons. Nr. 27 gewilliget worden.

Zur Veräußerung dieser Realität werden nun in Loco Hinterberg drey Tagfahrungen, die erste auf den 13. März, die zweyte auf den 15. April, und die dritte auf den 11. May l. J. jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagfahrung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. Februar 1826.

3. 181.

E d i c t.

Nr. 79.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Anlangen der betreffenden Aler Bürger'schen Gantgläubiger in die dritte und letzte öffentliche Versteigerung der zu dieser Massa gehörigen, der Pfarr- und Kirchengült Zirklach sub Urb. Nr. 18 dienstbaren, zu Grad gelegenen, gerichtlich auf 962 fl. 30 kr. M. M. geschätzten Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, dann

der gleichfalls zur gedachten Concurs-Masse gehörigen, der Herrschaft Kreuz-zinbaren auf 38 A. M. M. gerichtlich geschätzten Wiese, genannt u. delu, gewilliget und deren Vornahme auf den 15. k. M. März Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn benannte Realitäten bey dieser Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingungen in dasieger Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelsstätten den 13. Februar 1826.

Z. 182.

E d i c t.

Nr. 93.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu St. Georgen verstorbenen Valentin Ultscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 10. k. M. März Vormittags um 9 Uhr sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelsstätten den 14. Februar 1826.

Z. 209.

L i c i t a t i o n.

(2)

Mit Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach vdo. 24. v. M., Nr. 270, werden Verlaß-Effecten des Priesters Johann Klobutscharsitsch, und zwar:

am 6. und 7. März k. J.

beym Weingarten zu Gohnik im Bezirke Thurn bey Gallenstein: der vorräthige Wein von 60 bis 70 Eimer, nebst Fässern und andern Wein- und Hausgeräthschaften; dann darauf

am 8. und folgenden Tagen

zu St. Martin bey Littay einige Prädiosen, Bücher, Einrichtung, Leibeskleidung und Wäsche, Bett- und Tischzeug, Tafel- und Küchengeschirr, und einige leere Fässer, jedesmahl früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich versteigert. Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Laibach am 23. Februar 1826.

Z. 208.

Sechs große Mastochsen,

(2)

welche 55 bis 60 Ctr. Fleisch und 8 bis 10 Ctr. Unschlitt haben dürften, stehen bey der gefertigten Herrschaft in Steyermark, Emlach Kreises, täglich zum Verkaufe. Liebhaber darum können sich hier im Schlosse melden.

Herrschaft W. Landsberg den 20. Februar 1826.

Z. 190.

Abfahrt des Triester Dampfbootes.

(3)

Die Direction des Dampfbootes gibt sich die Ehre, ein verehrtes Publicum, und insbesondere die Herren Reisenden und Handelsleute zu benachrichtigen, daß gemäß Verlautbarung vom 6. Jänner d. J., das neue Dampfboot (von einer Kraft von 40 Pferden) in den nächsten Tagen abgehen, und dann regelmäßig zwey Reisen in jeder Woche, von Triest nach Venedig und von da zurück, unternehmen wird. Künftigen Frühling aber, wo noch ein drittes Dampfboot

zu Stande kommt, werden wöchentlich drey Reisen von Triest nach Venedig und wieder zurück unternommen.

3. 203. Wohnungen zu vergeben. (2)
 In der Gradisca N. Nr. 45, gegenüber des Gasthauses zur Lilie, sind im obern Stock 3 lichte Zimmer sammt Küche, Speiskammer, Holzleg, Keller, gemeinschaftlichen Dachboden und separaten Retirade, mit Georgi 1826 um den jährlichen Miethzins von 90 fl. W. W. zu vergeben. Auskunft gibt der Hausherr.

3. 207. (2)
 In dem sogenannten Hirschenwirthischen Hause Nr. 49 am Marien-Platz, ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Kuchel, Keller, Speiskammer, einer Holzlege und einer Kammer unter dem Dache zu künftiger Georgi-Zeit zu vermietthen. Das Nähere erfährt man bey dem Unterzeichneten.
 Mich. Jos. Gossar.

3. 202. (2)
 In dem Hause Nro. 183 in der deutschen Gasse ist im ersten Stock auf künftigen Georgi eine Wohnung mit 4 Zimmern, einem Cabinet sammt Küche, Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller zu vergeben. Das Nähere erfährt man im zweyten Stock.

3. 196. (2)
 Im Hause Nr. 142 auf der St. Peters-Vorstadt, nahe der Franziscaner-Kirche, ist zu Georgi im 2ten Stock ein Quartier zu vergeben; das Nähere hierüber ist in dem nähmlichen Hause zu ebener Erde bey dem Eigenthümer zu erfahren.

3. 185. Den 18. März 1826 (2)
 wird die Vorziehung, und
 am 18. April 1826
 die Prämien- und Hauptziehung
 der großen Lotterie der schönen, in Galizien, Jasloer Kreis liegenden,
 Herrschaft Zrecin mit dem Gute Machnowka,
 dann des als zweyten Haupttreffer bestimmten Gutes
 Nizna-Laka,

in dem Saale der n. ö. Herren Stände, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer und der löblichen k. k. Lotto-Gefälls-Direction, bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Erster Haupttreffer: die Herrschaft Zrecin mit dem Gulden W. W.
 Gute Machnowka, oder eine Ablösung in barem
 Gelde von 200,000.

den Verhältniß, eine, noch bey keiner Oesterreichischen Güter-Lotterie bestandene große Anzahl Gewinnste.

Sie enthält zwey Realitäten-Gewinnste, deren Ablösungs-Summen

	220000 fl. W. W.
betragen, und zwar:	
a) die k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, oder	200000 fl. W. W.
b) das große Haus Nr. 289 in Kremsir, oder	20000 fl. W. W.
Ferner 9550 Geldgewinnste, im Betrage von	146355 fl. W. W.
nämlich: Gewinnste in Wiener-Währung	
zu 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15,	
12 fl., zusammen	61800 fl. W. W.
dann Gewinnste in Gold	
zu 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, zusammen	
7516 Ducaten à 11 1/4 fl.	84555 fl. W. W.

Ihre Vorzüge, welche sie ganz besonders auszeichnen, und der Aufmerksamkeit des geehrten Publicums werth machen, sind:

Daß sie nur aus 88000 verkäuflichen nebst 7000 Freylosen besteht, und dennoch einen großen Haupttreffer von 200000 fl. W. W., nebst einem zweyten Haupttreffer von 20000 fl. W. W. hat, daß sie durch die Gratislose 7000 unfehlbare Goldgewinnste biethet; ferner, daß auch ihre übrigen Gewinnste sehr bedeutend sind; daß, nachdem 9552 Gewinnste für 95000 Lose bestehen, beynähe auf jedes neunte Los ein Gewinn kömmt; und endlich, daß im glücklichen Falle ein einzelnes Los 10 bis 11 verschiedene Gewinnste erhalten kann.

Wer sich die Mühe nimmt, den Spielplan genau zu prüfen, wird diese Angaben vollkommen richtig finden, und bekennen, daß die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, bey dieser Lotterie im höchstmöglichen Grade vorhanden ist, und daß jeder Mitspielende gute Hoffnung auf einen Gewinn nähren darf.

Das gefertigte, die Auspielung leitende Großhandlungshaus enthält sich aller weitern Anrühmung, weil es durch den guten Fortgang derselben die Ueberzeugung bekommen hat, daß ihre Vorzüge von dem geehrten Publicum bereits anerkannt sind, und dankbar für die allgemeine Würdigung dieses Spiels, fährt es fort, Abnehmern von 10 und mehr Losen, Gratis-Gewinnstlose wie früher zuzugeben, nämlich: 1 Stück auf 10 schwarze bezahlte Lose bis zur gänzlichen Erschöpfung der bestandenen Anzahl, wovon nur ein kleiner Theil noch vorhanden ist.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Wien den 16. Februar 1826.

Grubner und Dörstling.

Lose von dieser Lotterie um 4 fl. C. M. sind zu haben:

bey Joseph Sparovik,
Handelsmann am Plas nächst dem Bischofshofe.

Subernial-Verlautbarung.

S. 230.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 1230.

(1) In dem dießjährigen Landwirthschafts-Gesellschafts- und dem Bauern-Kalender von Laibach, ist aus Irrthum das Fest Mariä-Verkündigung, welches dieses Jahr an dem gewöhnlichen Tage, den 25. März, wegen dem einfallenden Samstag in der Charwoche, nicht gefeyert werden kann, auf den 27. März oder Oftermontag angelegt worden.

Nach den bestehenden Vorschriften muß der Festtag, wenn er auf diesen Tag fällt, auf den Montag nach dem ersten Sonntag nach Oftern übertragen werden.

Das Fest Mariä-Verkündigung wird daher dieß Jahr, wie es die geistlichen Kalender richtig angeben, sowohl in Bezug auf den feyerlichen Gottesdienst, als die Enthaltung von knechtlicher Arbeit, an dem genannten Montage den dritten April gefeyert.

Was hiemit zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird.

Vom k. k. äßr. Subernium zu Laibach den 24. Februar 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Subernialsecretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

S. 211.

(1)

Nr. 895.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Refermann, im eigenen und im Rahmen seines Sohnes Johann, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der hier in Laibach verstorbenen Maria Refermann geborne Oforn, die Tagssagung auf den 10. April d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

S. 212.

(2)

Nr. 854.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nom. der Kirche und der Armen zu Püdaine in der Pfarr Wipbach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. August 1825 zu Wipbach verstorbenen Deficienten-Priester Franz Kav. v. Premrstein, die Tagssagung auf den 10. April 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

S. 213.

(1)

Nr. 831.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der Hausarmen der Pfarr Obergurt, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. October 1825 zu Obergurt verstorbenen Pfarrers Ignaz Pollanz, die Tagssagung auf den 10. April 1826,

(3. Bepl. Nr. 17 d. 28. Februar 1826.)

E

Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

B. 214.

(1)

Nr. 850.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Armen, als ertörten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. Sept. 1825 ab intestato verstorbenen Priesters Caspar Pregel, die Tagsetzung auf den 13. März 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen - vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

B. 227.

E d i c t.

Nr. 720.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Wurzbach, Curatoris lisei, zur Berichtigung des Probst Rudolph Freyherrn von Zierheim'schen Verlasses und als Curators ad actum des minderjährigen Anton Freyherrn und der Fräule Theresia Freyinn von Zierheim, in den öffentlichen Verkauf von 11 Stück Mandats, im Gesamtbetrage pr. 5500 fl. Francs, und der Aerar. Obligation pr. 84 fl., so zu dem gedachten Verlasse gehören, gewilliget und hiezu die Tagsetzung auf den 13. März l. J. Vormittags um 10 Uhr bey diesem Gerichte bestimmt worden. Die Kauflustigen können die dießfälligen Bedingnisse bey der hiesigen Registratur einsehen.

Laibach den 14. Februar 1826.

B. 228.

(1)

Nr. 871.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Hoinig, Eigenthümer des Hauses Nr. 58 in der Capuziner-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf die Hälfte seines gedachten, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienßbaren Hauses Nr. 36, neue 58, zu Gunsten der Frau Eva Freyinn v. Boroviz geborne von Puchenthaß, seit 20. July 1792 vorgemerkten Einantwortungsburkunde ddo. 6. October 1759 ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Einantwortungsburkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Hoinig die obgedachte Einantwortungsburkunde nebst Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Febr. 1826.

Ämtliche Verlautbarung.

Z. 225

A V V I S O.

Nr. 782.

(1) Così autorizzato mediante il rispettato Decreto dell' Eccelso Imperial Regio Governo del Litorale delli 6j8 del corrente mese di febbrajo N. 2396 quest' Imp. R. Magistrato diverrà li 17 del venturo mese di marzo, nelle consuete ore d' uffizio ad una pubblica subasta per l' impresa della costruzione del nuovo Selciato nelle piazze della Dogana nuova e dei Carradori; nella contrada della Dogana, ed in quella porzione della contrada del Molin piccolo, la quale costeggia la detta piazza della Dogana; di cui l' estensione superficiale ammonta in complesso a klafter quadrati 2210 e $\frac{2}{3}$, ed il relativo prezzo fiscale, ragguagliato a fior. 13 e 7 kar. il klaf. quad., a fior. 29396: 34.

Nel mentre pertanto ciò viene con il presente dedotto a notizia, di chi bramasse esserne informato, si aggiungono pure gli avvertimenti;

I° Che, quallora il deliberatario dell' impresa in questione desiderasse di ottenere una anticipazione al principio del lavoro, il medesimo potrà per tale titolo conseguire la quarta parte dell' importo, per cui sarà seguita l' aggiudicazione dell' impresa, sempre però verso prestazione di una apposita sufficiente cauzione ipotecaria, e verso restituzione dell' avuto importo in rate ragguagliate a quelle dei susseguenti pagamenti;

II° Che il relativo piano, scandaglio e calcolo, nonchè le condizionali dell' incanto sono, sino dal presente momento ostensibili presso la direzione di Registratura e Speditura di questo Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato polit. econ. Trieste li 15. febbrajo 1826.

Per impedimento del sig. Preside

B A J A R D I.

ANTONIO DE PASCOTTINI
Segretario.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 226.

Verlautbarung,

Nr. 216.

zur Anstellung eines Bezirks-Wundarztes in Idria.

(1) Bey der k. k. Bezirksobrigkeit in Idria wird ein Bezirks-Wundarzt mit einer jährlichen, aus der Bezirks-Cassa bemessenen Remuneration von 100 fl., an gestellt werden. Alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen, über die erlernte Chirurgie und Morali- tät belegten Gesuche bis 10. April l. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

K. K. Bezirksobrigkeit Idria den 22. Februar 1826

Z. 219.

E d i c t.

Nr. 23.

(1) Alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des zu Jagdorf verstorbenen Valentin Ruppert aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, oder welche zu dem gedachten Verlasse etwas schulden, haben zu der vor diesem Gerichte dieserrwegen auf den 21. März 1826, Vormittags um 9 Uhr be-

Stimmten Liquidationstagsatzung zu erscheinen, widrigens die Ersten sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn der Verlaß in Folge S. 814 b. C. B. verhandelt, die Letzten aber, wenn gegen sie sogleich im förmlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.
Bez. Gericht der Herrschaft Sonnegg den 25. Jänner 1826.

3. 224. Feilbietungs-Edict. ad Nr. 1244.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Handlung Schaffer und Riker zu Laibach wider Ignaz Rabitsch zu Radmannsdorf, als Rechtsnachfolger des seligen Georg Murnig, Erstehers der vorhin Johann Warlischen Realitäten, als des Hauses Nr. 3 in der untern Vorstadt Radmannsdorf und der 4 Gemeindanttheile pod Blashkam sammt Getreidsharffe und Dreschtenne, wegen nicht zugehaltenen Licitationss. Zahlungsbedingungen, die neuerliche Feilbietung der gedachten Realitäten auf Gefahr und Unkosten des Segners bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 16. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn selbe nicht um den letzten Meistboth von 680 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der nächstlichen Tagsatzung auch unter demselben und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswert, jedoch jederzeit gegen alsogleich bare Bezahlung hwerden hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 16. Februar 1826.

3. 229. Theater = Nachricht. (1)

Donnerstag den 2. März 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause, von der hiesigen Schauspieler-Gesellschaft, unter Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile der Schauspielerinn Caroline Sach, zum ersten Mal aufgeführt:

Das Geiseltgewölbe im Schlangenturme,

oder

des Sohnes Rache für Vaternord.

Romantisches Rittergemählde der Vorzeit in 4 Aufzügen, nach einer Sage bearbeitet.

Hohel! Gnädige! Verehrungswürdigste!

In ergebenster Hochachtung magt es Unterzeichnete, zu ihrem Benefiz-Abend ihre ergebenste Einladung zu machen. In der Schilderung großherziger Thaten und seltener Charakterzüge bleiben unsere Ahnen immer ein herrliches Muster, welches sich besonders in den Ritterzeiten kräftig und männlich aussprach. Der Gegenstand des benannten Schauspiels ist eben so interessant als ansprechend angelegt und bearbeitet, und ich darf für sein Gelingen bürgen. Möge die Güte und Großmuth der verehrtesten Theatergönner Ihre Huld mich angebeihen lassen, indem ich außer den Pflichten, für den Kreis der Meinen als Mutter zu sorgen, noch das strenge Bemühen zur unerläßlichen Pflicht mir mache, auf der selbstgewählten Kunstbahn die Zufriedenheit der Gönner und Ihre Huld zu erringen.

Ihre

danlbar ergebenste
Caroline Sach.

Subjornial = Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g

Nr 3422.

B. 233.

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Die Berichtigung der in den Jahren 1805 — 1806 und 1809 — 1810 in Krain aufgenommenen Zwangsdarlehen betreffend.

(1) Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner l. J. die Berichtigung der in den Jahren 1805 — 1806 und 1809 — 1810 in Krain aufgenommenen Zwangsdarlehen auf folgende Art festzusetzen gerübet.

1) Die Liquidirung der in der Frage stehenden Zwangsdarlehen wird die im Jahre 1822 zur Berichtigung der Kriegsrequisitionen von den Jahren 1797 und 1805 — 1806 zu Laibach aufgestellte Subjornial = Commission besorgen.

2) Zur Anmeldung der dießfälligen Forderungen bey dieser Commission wird ein Präclusiv = Termin von sechs Monaten, d. i. bis letzten August 1826 mit dem Befehle hiemit festgesetzt, daß nach Verlauf desselben jede später angemeldete dergleichen Forderung ohne weiters zurückgewiesen werden würde.

3) Jeder Parthey wird bey Ueberreichung ihrer Anmeldungs = Documente von dem Einreichungs = Protocolle der Liquidations = Commission eine Empfangsbescheinigung ausgefertigt werden, welche den Nummer der Obligation oder des Zahlungs = Documentes, das Datum der Ausfertigung, den Capitalbetrag, und den Nahmen, auf welchen das Document lautet, enthält.

4) Gegen diese Empfangs = Bescheinigung wird seiner Zeit die neue Obligation der Parthey ausgehändigt werden, und auf der gedachten Empfangs = Bescheinigung zugleich der Empfang der neuen Obligation zu bestätigen seyn.

5) Die Berichtigung sowohl des Stamm = Capitals als der verfallenen Interessen wird nach vorläufiger Liquidirung und Zurückführung der Capitals = und Interessen = Summen auf Convent ions = Münze nach den in Ägypten bestehenden Gesetzen, in Fünfprocentigen in Conventions = Münze verzinslichen, auf bestimmte Nahmen lautenden Hofkammer = Obligationen mit Angabe des Titels der Schuld geschehen.

6) Denjenigen Gläubigern, welchen Interessen versprochen wurden, werden die versprochenen, den übrigen aber Vierprocentige Verzugszinsen bis zu dem Tage der Anerkennung und Liquidirung ihrer Schuldforderungen zugerechnet, und durch Capitalisirung vergütet werden.

7) Von dem Datum der Obligation wird sohin der Termin der halbjährigen decursiven Interessen anfangen, und jener Interessen = Betrag, welcher vom Tage der Liquidation bis zum Datum der Obligation entfällt, wird als Intercalar = Interessen = Betrag den Partheyen zugleich mit der Obligation gegen gehörig gestämpelte Quittung, welche auf den Intercalar = Interessen = Betrag zu lauten hat, ausgefolgt werden.

8) Die Interessen = Behebung wird bey jenen Credits = Cassen erfolgen, bey welchen die Partheyen die Zahlung zu erhalten wünschen. — Wo eine Erklärung der Partheyen hierüber mangelt, tritt als Regel die Verzinsung bey der k. k. Universal =, Staats = und Banko = Schuldencasse in Wien ein.

(B. Bepl. Nro. 17. d. 28. Februar 1826).

D

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerialdecretes vom 13. — 20. vor-
rigen Monats, Zahl 6465, hiermit zur allgemeinen Benehmungswissenschaft
bekannt gemacht.

Laibach am 1. März 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schwidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Subernialsecretär, als Referent.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 222.

(1)

Alle diejenigen, die auf den Verlaß des unterm 10. Jänner 1826 ohne Testament
verstorbenen Johann Kobmann, Kohhaar-Händler von Straßisch, aus was immer für
einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schul-
den, haben bey der auf den 18. März 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bez.
Gerichte angeordneten Anmeldestagsatzung sogleich zu erscheinen, als im Widrigen
die Ersten die Folgen des §. 514 allg. d. G. B. sich selbst zusprechen müßten, gegen
die Letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 21. Februar 1826.

Z. 218.

E d i c t.

Nr. 273.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey auf Anlangen des Andreas Kren, in die executive Versteigerung des dem Jo-
seph Schusteritsch zu Rain gehörigen, auf 254 fl. gerichtlich geschätzten Reale und Mo-
bilars, bestehend in einer Viertel-Hube zu Rain, sammt Wohn- und Wirthschaftsge-
bäuden und ein Paar Oefen, gewilliget worden, und man habe zur öffentlichen Feilbie-
hung der obigen Realität 3 Termine, den ersten auf den 5. April, den zweyten auf
den 5. May, und den dritten auf den 5. Juny l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr
mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn die Hube bey dem ersten oder zweyten Termine
nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte,
selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Citationbedingnisse können in der Kanzley zu den gewöhnlichen Amtskunden
eingesehen, und werden auch am Tage der Citation öffentlich bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Gottschee den 20. Febr. 1826.

Z. 216.

E d i c t.

Nr. 167.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey auf Anlangen des Mathias Wolf von Gottschee, in die executive Feilbiehung
der dem Mathias Rump von Altfriesach gehörigen, sammt Wohn- und Wirthschaftsge-
bäuden auf 66 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 B. Hube gewilliget worden. Zur öffentli-
chen Veräußerung der obigen Realität werden in loco Altfriesach 3 Tagsatzungen, und
zwar die erste auf den 24. März, die zweyte auf den 12. April und die dritte auf den
21. May l. J. jederzeit Vormittag 10 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die
Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den
Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der
Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Citationbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtskunden in der Kanzley
eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 6. Februar 1826.

Z. 217.

E d i c t.

Nr. 243.

Das Bez. Gericht Gottschee macht hiemit bekannt: Es habe Anton Wiederwohl
von Wien, durch seinen Gewaltsträger Herrn Franz Macher von Kerndorf, gegen den

schon seit mehreren Jahren unbekannt wo abwesenden Joseph Schusteritsch von Marleinbrauth, wegen auf einen pränotirten Conto schuldigen 1005 fl. 21 kr. C. M., Klage geführt. Joseph Schusteritsch wird sonach mittelst gegenwärtigen Edicts von der wider ihn laufenden Klage mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß er zu der am 28. April l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagsatzung entweder persönlich erscheine, oder den für ihn aufgestellten Curator Anton Schager von Suchen, mit den nöthigen Behelfen versehen, oder allenfalls einen andern Bevollmächtigten ernenne, widrigenß ihn die nachtheiligen Folgen des Stillschweigens ohne weiters treffen würden.

Bez. Gericht Gottschoe den 14. Februar 1826.

3. 223. Feilbietungß. Edict. ad Nr. 1125.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf, als requirirten Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Bornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur, nom. des train. Criminalsandes, wider Anton Köhmann, Tuchfabrikanten zu Sgösch, wegen schuldigen 516 fl. 42 1/2 kr. e. s. c., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Raibach durch Bescheid vom 14. November 1825 Nr. 6741, bewilligten Feilbietung der in die Execution gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Fabrisse, als verschiedener Tuchwaaren, Tuchfabrik- und Färbereygeräthschaften, Farbmaterialien, dann verschiedener anderer Einrichtungstücke drei Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und 28. März d. J. und die jederzeit allenfalls nöthigen folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco Sgösch mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Fabrisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 26. Jänner 1826.

U m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung sind nur einige Tuchwaaren und einige Stücke von der verschiedenen Einrichtung veräußert worden.

8. 220. R a t t e t. (1)

In dem Hause Nr. 206 in der Stadt, die erste Stiege rechts, sind ganz frische lange Macaroni, das Pfund à 14 kr. zu haben. Auch werden 3 Pfund dicke und 2 Pfund von verschiedenen kleinen Gattungen für die Suppe, in Schachteln zum Versenden gut verpackt, à 1 fl. die Schachtel gleich zu haben seyn.

Raibach den 24. Hornung 1826.

Antonia Weberß.

3. 192. Executive. Feilbietung Nr. 3351.

der Martin Dollenz, vulgo Kunstel'schen Realität zu St. Veith bey Sittich.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Pait von St. Veith, durch Vertretung des Herrn Doctors Eberl, gegen Martin Dollenz, vulgo Kunstel, Hübler zu St. Veith, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. December 1822 schuldiger 968 fl., rückständiger Zinsen und auflaufender Executionskosten, in die öffentliche Feilbietung der gegner'schen, zur Pfarrgült St. Veith bey Sittich sub Rectif. Nr. 2 u. 4 dienstbaren, sammt An- und Zugehör, und nebst einigen mit Pfandrechte belegten Fabrisse, auf 353 1/2 fl. 46 kr. in Metallmünze gerichtlich geschätzten zwey Kaufrechts-Huben, im Wege der Execution gewilliger worden.

Hiezu werden drei Feilbietungß-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf Donnerstags den 9. Februar, die zweyte auf Montag den 13. März, und die dritte auf Freytag den 24. April 1826 jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese schöne Realität und die gepfändeten Mobilien-Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten nach Vorschrift des §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Die zu veräußernde Realität hat zwei abgefonderte gemauerte Wohn-Gebäude, jedes ein Stock hoch, und beyde Gebäude enthalten mehrere auch ausgemahlte Zimmer, mit mehreren feuersichern Gewölben, Kellern u. s. w.; hiebey befinden sich schöne Stalungen und geräumige Wirthschafts-Gebäude. Der Garten, die Acker und Wiesen sind im guten Culturstande, und liegen in einer der fruchtbarsten Gegend von St. Veith; überhaupt ist die ganze Realität, wegen ihrer Lage, nicht fern von der Unterfrainer Commercialstraße, und wegen den jährlich allda abhaltenden Vieh-Märkten, für den Handel, und zu allen Unternehmungen äußerst vortheilhaft gelegen.

Es werden daher Kaufsliebhaber zur zahlreichen Erscheinung, die intabulirten Gläubiger aber zur Bewahrung ihrer Rechte mit dem Besatze eingeladen, daß sowohl die Schätzung als auch die auf der Realität haftenden Steuern und Grundlasten, so wie die übrigen Vicitations- und Zahlungsbedingnisse bis zur Versteigerung in dieser Amtskanzley und auch bey Herrn Doctor Oberl in Laibach eingesehen werden können.

Sittich am 3. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der am 9. Februar 1826 abgehaltenen ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen; daher wird die zweyte am 13. März 1826, Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden.

B e r i c h t i g u n g.

In der Vicitations- Ankündigung, Zahl 209, der Priester Johann Klobutz baritsch'schen Verlass-Effecten, ist in der sechsten Zeile statt: Sobnit — „Gobiel“ zu lesen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. Februar 1826.

Maria Blager, Sträfling, alt 32 Jahr, am Castell Nr. 57, am chronischen Durchbruch, — Dem Urban Wiedmar, Fakin, f. Weib Ursula, alt 52 Jahr, am Altenmarkt Nr. 20 gähle am Schleimschlag und wurde gerichtlich eröffnet.

Den 18. Dem Herrn Anton Kasteig, Wirth, seine Tochter Antonia, alt 19 Jahr, an der Polana Nr. 4, an der Lungenschwindsucht. — Dem Herrn Ignaz Lugstein, k. k. Tabakgefälls-Magazins-Controllor, f. Sohn Eduard, alt 11 Monat, in der Stadt Nr. 227, am catarrhalischen Nervenfieber.

Den 19. Dem Primus Jager, Maurer, f. Sohn Georg, alt 9 1/2 Jahr, in der Studentengasse Nr. 292, an der hitzigen Gehirnöhlen-Wassersucht.

Den 21. Helena Prelouscheg, eine Arme, alt 55 Jahr, im Ruchthal Nr. 67, an der Lungenschwindsucht. — Der Catharina Petrusch ihre Tochter Maria, alt 2 Tage, im Civ. Spital Nr. 1, an Fraisen.

Den 22. Dem Georg Slonowis, Landmann, f. Sohn Valentin, alt 8 Tage, in der Krakau Nr. 10, am Kinnbackentrampf. — Josepha Lemowis, Witwe, alt 62 Jahr, am Altenmarkt Nr. 23, an der Wassersucht. — Herr Anton Suppan, Schulmeister, alt 75 Jahr, in der St. Pet. Vorst. Nr. 40, an der Lungenentzündung.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 25. Februar 1826.

Ein niederösterreichischer Mehlen	{	Weizen	1 fl. 58 3/4 kr.
		Rukuryz	„ „
		Korn	1 „ 14 2/4 „
		Gersten	„ „
		Hiers	1 „ 33 3/4 „
		Haiden	1 „ 16 3/4 „
		Haser	— „ 50 3/4 „